

Anlage: Antragsformular

Antrag zur Gewährung von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds nach Nr. 9.18 Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung - RiLiSE 2023 im Städtebaulichen Entwicklungsgebiet „Schillerstraße“ der Stadt Nidda im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Hessen und des Bundes kann die Stadt Nidda einen Zuschuss aus dem Verfügungsfond zur Aufwertung und Attraktivierung der Innenstadt innerhalb des Fördergebietes „Städtebauliches Entwicklungsgebiet Schillerstraße“ als Teilmaßnahme der städtebaulichen Gesamtmaßnahme gewähren.

Dieses Formular dient der Beantragung dieses Zuschusses. Die Antragstellung begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Zuschuss.

Antragsteller/in

Rechtsform (Privatperson, e.V.,
Unternehmen, etc.

.....

Name, Vorname

.....

Straße, Nr.

.....

PLZ Ort

.....

Telefon

.....

Telefon Mobil

.....

E-Mail

.....

Kurzbeschreibung der beabsichtigten Zielsetzung ¹

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Belebung der Innenstadt | <input type="checkbox"/> Aufwertung des Stadtbildes |
| <input type="checkbox"/> Qualitative Gestaltung des öffentlichen Raumes | <input type="checkbox"/> Stärkung der Stadtteilkultur |
| <input type="checkbox"/> Stärkung der Themen Gesundheit und Ökologie | <input type="checkbox"/> Schaffung von Identität und Imagebildung |
| <input type="checkbox"/> Stärkung des Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsstandortes | <input type="checkbox"/> Qualitätssicherung und Aufwertung des Wohn- und Arbeitsstandortes |

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen - Mehrfachauswahl möglich

Geplanter Zeitraum für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Die geplanten Maßnahmen sollen in folgendem Zeitraum umgesetzt werden:

Kosten der geplanten Maßnahmen

Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten der geplanten Maßnahme

Beschreibung der geplanten Maßnahmen und der zu erwartenden Effekte (Kurzform)

Maßnahmentitel

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bankverbindung des Zuwendungsempfängers

Kontoinhaber

.....

IBAN

.....

BIC

.....

Bankinstitut

.....

Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung ¹

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zum Vorsteuerabzug nach § 15 UstG berechtigt bin/sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zum Vorsteuerabzug nach § 15 UstG nichtberechtigt bin/sind

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen - Mehrfachauswahl möglich

Bei Vorsteuerabzugsberechtigten benötigt die Stadt von dem Antragssteller eine Information über die Höhe der abzugsberechtigten Beträge, nachzuweisen durch eine Bescheinigung eines Steuerberaters.

Weitere benötigte Unterlagen zur Antragsstellung ¹

Öffentlich rechtliche Genehmigungen
(soweit erforderlich)

Fotos

Bei Gesamtkosten über 1000 € Brutto (3 vergleichbare Kostenangebote)

¹ Sofern bereits diesem Antrag beiliegend, bitte ankreuzen

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Antragsstellers/in

Information gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die personenbezogenen Daten dieses Antrags werden zum Zwecke der Bewilligung der Maßnahme, der Auszahlung der bewilligten Mittel und im Rahmen des Verwendungsnachweises gegenüber des Landes Hessen als Fördergeber aufbewahrt und verarbeitet. Sie werden im Rahmen des Verwendungsnachweises an das Land Hessen weitergegeben. Die Angaben sind Voraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds Nidda. Die Förderung basiert im Wesentlichen auf der Richtlinie des Verfügungsfonds für das Fördergebiet „Städtebauliches Entwicklungsgebiet Schillerstraße“ sowie der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung - RiLiSE 2023. Die Daten werden bis zum Abschluss des Förderprogrammes bzw. bis zur Anerkennung des Verwendungsnachweises durch den Fördergeber aufbewahrt. Soweit sich aus einzuhaltenden Mittelbindungsfristen für einzelne Maßnahmen längere Zeiträume ergeben, gelten die längeren Aufbewahrungsfristen.

Erklärungen

Die Richtlinie der Stadt Nidda zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds im Fördergebiet „Städtebauliches Entwicklungsgebiet Schillerstraße“ wird verbindlich anerkannt. Es ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannte Richtlinie widerrufen beziehungsweise zurückgenommen werden kann. Die im Antragsformular der Stadt Nidda zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds getätigten Angaben sind richtig und vollständig. Mit der im Antrag beschriebenen Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen. Für das Fördervorhaben wurden und werden keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt. Der unentgeltlichen Verwendung von Fotos der bewilligten Maßnahme wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Nidda sowie zu Dokumentationszwecken zugestimmt.

Alle notwendigen Belege werden zur Prüfung und Berechnung des Förderzuschusses bei der Stadt Nidda im Original eingereicht. Für die Unterlagen des Antragstellers wird eine beglaubigte Kopie der Belege angefertigt. Es ist bekannt, dass die Maßnahme vom Antragsteller vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichen Rechnungen ausgezahlt wird. Es wird versichert, dass der finanzielle Eigenanteil an der Finanzierung der Maßnahme vom Antragsteller aufgebracht werden kann.